

**Folgende Stellen nehmen Ihre Anträge entgegen:**

**Für SGB II - Kunden**

Jobcenter ME aktiv  
Geschäftsstelle Mettmann  
Goethestraße 23, 40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 1376 -130

Sprechzeiten:  
Mo, Mi, Fr: 08:00 - 11:30 Uhr  
Do: 14:00 - 16:30 Uhr

**Für alle anderen Anspruchsberechtigten**

Stadt Mettmann  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Sozialagentur

Ansprechpartnerin: Frau Schorn  
Zimmer: N 12  
Telefon: 02104 / 980-456

Sprechzeiten:  
Donnerstag+ Freitag: 08.30 - 12:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**STADT METTMANN**

Bildung, Jugend und Soziales  
Neanderstr. 85  
40822 Mettmann



**Aktuelle Informationen  
zu den Leistungen**

**„Bildung und Teilhabe“**



Am 25.03.2011 hat der Bundespräsident die Gesetze zur Reform des SGB II und SGB XII unterzeichnet. Diese Reform beinhaltet auch Regelungen für die Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Seit dem 01.04.2011 sind die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft getreten.

**Anspruch haben insbesondere:**

- SGB II - Kunden (Alg II-Empfänger, sogenannte Hartz IV - Leistungen)
- SGB XII - Kunden (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Wohngeldberechtigte
- Kinderzuschlagsempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

**Wichtig:** Bei entsprechendem Bedarf und Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen können Sie auch auf mehrere Leistungen zur Bildung und Teilhabe zurückgreifen.

**Folgende Leistungen sieht der Gesetzgeber vor:**

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten an Kindertagesstätten und Schulen
- Schulbeihilfe (Pauschale z.B. für Schulmaterialien)
- Schülerbeförderung in Einzelfällen möglich (wird im Regelfall über das Schokoticket abgedeckt)
- Lernförderung, d.h. Nachhilfe bei konkreter Versetzungsgefährdung
- Zuschüsse für das gemeinschaftliche Mittagessen an Schulen und Kindergärten
- Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten z.B. Sportvereine, Musikschule: maximal monatlich gesamt bis zu 10,00 €

Anträge stellen Sie bitte mit Hilfe des Antragsformulars. Bitte legen Sie auch die benannten Nachweise vor, aus denen Art und Umfang der Leistungen hervorgehen. Antragsformulare können Sie auf der Homepage der Stadt Mettmann unter [www.mettmann.de](http://www.mettmann.de) unter dem Punkt Familie/Soziales herunterladen oder den Antrag direkt bei den zuständigen Stellen stellen.

Bei Fragen helfen Ihnen die benannten Ansprechpartner gerne weiter.

Nähere Informationen zur Bildung und Teilhabe finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <http://bildungspaket.bmas.de>